

**BESCHLUSS 2009/316/JI DES RATES****vom 6. April 2009****zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) gemäß Artikel 11 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 und Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe c,

gestützt auf den Rahmenbeschluss 2009/315/JI des Rates vom 26. Februar 2009 über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten <sup>(1)</sup>, insbesondere Artikel 11 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments <sup>(2)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union verfolgt die Union das Ziel, den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Informationen aus den Strafregistern zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten systematisch in einer Weise ausgetauscht werden, die eine gemeinsame Lesart dieser Informationen und die Effizienz dieses Austauschs gewährleistet.
- (2) Auf der derzeitigen Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 findet kein effizienter Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen, die gegen Staatsangehörige der Mitgliedstaaten in einem anderen Mitgliedstaat ergangen sind, statt. Es bedarf daher auf der Ebene der Europäischen Union effizienterer und einfacherer Verfahren für einen solchen Informationsaustausch.
- (3) Der Europäische Rat hat in seiner Erklärung vom 25. und 26. März 2004 zum Kampf gegen den Terrorismus die Verbesserung des Informationsaustauschs über strafrechtliche Verurteilungen als vorrangige Aufgabe bezeichnet; dies wurde im Haager Programm <sup>(3)</sup> sowie im Aktionsplan <sup>(4)</sup> zur Durchführung des Haager Programms bekräftigt. Die elektronische Vernetzung der Strafregister auf EU-Ebene wurde zudem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni 2007 als politische Priorität bestätigt.
- (4) Die elektronische Vernetzung der Strafregister ist Teil des E-Justiz-Projekts, das vom Europäischen Rat im Jahr

2007 mehrfach als vorrangige Aufgabe bezeichnet wurde.

- (5) Zurzeit wird ein Pilotprojekt entwickelt, das auf eine Vernetzung der Strafregister abzielt. Die Projektergebnisse stellen eine wertvolle Grundlage für die weiteren Arbeiten an einem elektronischen Informationsaustausch auf Ebene der Europäischen Union dar.
- (6) Mit diesem Beschluss soll der Rahmenbeschluss 2009/315/JI durchgeführt werden, damit ein elektronisches System für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen zwischen den Mitgliedstaaten errichtet und weiterentwickelt werden kann. Dieses System sollte Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in einer Form mitteilen können, die leicht verständlich ist. Es sollte deshalb ein Standardformat eingeführt werden, das den Austausch der Informationen in einer einheitlichen, elektronischen und einer leicht elektronisch übersetzbaren Form ermöglicht, und es sollten weitere Vorkehrungen getroffen werden, um den elektronischen Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen zwischen den zentralen Behörden der Mitgliedstaaten zu organisieren und zu erleichtern.
- (7) Dieser Beschluss beruht auf den Grundsätzen, die im Rahmenbeschluss 2009/315/JI festgelegt wurden, und sorgt dafür, dass diese Grundsätze aus technischer Sicht angewandt und ergänzt werden.
- (8) Im Rahmenbeschluss 2009/315/JI sind die Kategorien von Daten festgelegt, die in das System einzugeben sind, sowie die Zwecke und Kriterien für deren Eingabe, die zugangsberechtigten Behörden und spezielle Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten.
- (9) Weder dieser Beschluss noch der Rahmenbeschluss 2009/315/JI schafft eine Verpflichtung zum Austausch von Informationen über nicht strafrechtliche Entscheidungen.
- (10) Da dieser Beschluss nicht auf eine Harmonisierung der nationalen Strafregistersysteme abzielt, ist der Urteilsmitgliedstaat hinsichtlich der Verwendung von Informationen für innerstaatliche Zwecke nicht verpflichtet, sein Strafregistersystem zu ändern.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 23 dieses Amtsblatts.<sup>(2)</sup> Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).<sup>(3)</sup> ABl. C 53 vom 3.3.2005, S. 1.<sup>(4)</sup> ABl. C 198 vom 12.8.2005, S. 1.

- (11) Das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) ist ein dezentrales Informationstechnologiesystem. Die Strafregisterdaten sollten nur in den von den Mitgliedstaaten betriebenen Datenbanken gespeichert werden; ein direkter Online-Zugriff auf die Strafregisterdatenbanken anderer Mitgliedstaaten sollte nicht möglich sein. Die Mitgliedstaaten sollten die Verantwortung für den Betrieb der nationalen Strafregisterdatenbanken sowie für die Effizienz des Datenaustausches untereinander übernehmen. Als gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur des ECRIS sollte am Anfang das Netz der transeuropäischen Telekommunikationsdienste für Behörden (s-TESTA) dienen. Alle Ausgaben für die gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur sollten aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union bestritten werden.
- (12) Die Referenztabellen mit Kategorien von Straftatbeständen und Kategorien von Strafen und Maßnahmen in diesem Beschluss sollen durch Nutzung eines Codesystems die automatische Übersetzung erleichtern und das übereinstimmende Verständnis der übermittelten Informationen ermöglichen. Der Inhalt der Tabellen ist aus einer Bedarfsanalyse aller 27 Mitgliedstaaten hervorgegangen. Bei dieser Analyse wurden die Kategorien des Pilotprojekts und die Ergebnisse der Kategorisierung der verschiedenen nationalen Straftatbestände sowie Strafen und Maßnahmen berücksichtigt. Bei der Tabelle der Straftatbestände wurde überdies den auf europäischer und internationaler Ebene bestehenden harmonisierten Begriffsbestimmungen sowie den Datenmodellen von Eurojust und Europol Rechnung getragen.
- (13) Zum besseren Verständnis und im Interesse der Transparenz der gemeinsamen Kategorien sollte jeder Mitgliedstaat zu jeder der in den Tabellen aufgeführten Kategorie eine Liste der entsprechenden Straftatbestände sowie Strafen und Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht übermitteln. Die Mitgliedstaaten können Beschreibungen der Straftatbestände sowie Strafen und Maßnahmen bereitstellen und sollten angesichts der Nützlichkeit derartiger Beschreibungen dazu aufgefordert werden. Diese Informationen sollten den Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden.
- (14) Die Referenztabellen mit den Kategorien von Straftatbeständen sowie Strafen und Maßnahmen in diesem Beschluss zielen nicht darauf ab, rechtliche Entsprechungen zwischen den auf nationaler Ebene bestehenden Straftatbeständen sowie Strafen und Maßnahmen festzulegen. Sie stellen ein Hilfsmittel dar, das dem Empfänger ein besseres Verständnis der in der übermittelten Information enthaltenen Sachverhalte und Art von Strafe(n) und Maßnahme(n) ermöglichen soll. Die Richtigkeit der angegebenen Codes kann von den Mitgliedstaaten, die Informationen zur Verfügung stellen, nicht vollständig gewährleistet werden und sie sollte eine Auslegung der Information durch die zuständigen Behörden im Empfängermitgliedstaat nicht ausschließen.
- (15) Die Referenztabellen mit den Kategorien von Straftatbeständen sowie Strafen und Maßnahmen sollten gemäß dem im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Verfahren für den Erlass von Maßnahmen zur Durchführung von Beschlüssen überarbeitet und aktualisiert werden.
- (16) Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten einander im Rat nach den im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Modalitäten unterrichten und konsultieren, um ein nicht bindendes Handbuch für die Rechtsanwender zu erstellen, in dem auf die Verfahren für den Informationsaustausch, insbesondere die Modalitäten zur Identifizierung von Straftätern, die gemeinsame Lesart der Kategorien von Straftatbeständen sowie Strafen und Maßnahmen und die Erklärung problematischer nationaler Straftatbestände sowie Strafen und Maßnahmen eingegangen werden sollte, und um für die Koordinierung zu sorgen, die für die Entwicklung und den Betrieb von ECRIS erforderlich ist.
- (17) Um die Entwicklung von ECRIS zu beschleunigen, sollte die Kommission eine Reihe von technischen Maßnahmen erlassen, um die Mitgliedstaaten bei der Schaffung der technischen Infrastruktur für die Vernetzung ihrer Strafregisterdatenbanken zu unterstützen. Die Kommission kann den Mitgliedstaaten hierzu Referenzimplementierungssoftware zur Verfügung stellen, nämlich eine geeignete Software, die die Mitgliedstaaten dazu in die Lage versetzt, diese Verbindung herzustellen und die sie anstelle ihrer eigenen Verbindungssoftware zur Anwendung der einheitlichen Protokolle zur Ermöglichung des Informationsaustauschs zwischen ihren Strafregisterdatenbanken nutzen können.
- (18) Der Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden<sup>(1)</sup>, sollte beim elektronischen Austausch von Strafregisterinformationen der Mitgliedstaaten zur Anwendung gelangen, wodurch für ein angemessenes Datenschutzniveau beim Austausch von Informationen zwischen Mitgliedstaaten gesorgt wird, wobei es den Mitgliedstaaten erlaubt ist, höhere Schutzstandards bei der innerstaatlichen Datenverarbeitung vorzusehen.
- (19) Da das Ziel dieses Beschlusses, nämlich die Einführung eines Systems für den elektronischen Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen zwischen den Mitgliedstaaten, auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht in angemessener Weise erreicht werden kann und daher wegen der Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens in der Europäischen Union besser auf Ebene der Europäischen Union zu erreichen ist, kann der Rat im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen beschließen. Entsprechend dem in Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft genannten Verhältnismäßigkeitsprinzip geht dieser Beschluss nicht über das für die Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus.
- (20) Dieser Beschluss steht im Einklang mit den Grundrechten und den insbesondere in Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union anerkannten Grundsätzen, die auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zum Ausdruck kommen —

<sup>(1)</sup> ABl. L 350 vom 30.12.2008, S. 60.

BESCHLIESST:

### Artikel 1

#### Gegenstand

Mit diesem Beschluss wird das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) eingerichtet.

Er legt außerdem Elemente eines Standardformats für den elektronischen Austausch von Strafregisterinformationen zwischen den Mitgliedstaaten fest, das insbesondere Angaben über die Straftat, die der Verurteilung zugrunde liegt, sowie über die Verurteilung selbst und sonstige allgemeine und technische Modalitäten enthält, die die Organisation und Erleichterung des Informationsaustauschs betreffen.

### Artikel 2

#### Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Beschlusses gelten die Begriffsbestimmungen des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI.

### Artikel 3

#### Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

(1) ECRIS ist ein dezentrales Informationstechnologiesystem, das auf den Strafregisterdatenbanken der einzelnen Mitgliedstaaten beruht. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

a) einer im Einklang mit den einheitlichen Protokollen entwickelten Verbindungssoftware, die den Austausch von Informationen zwischen den Strafregisterdatenbanken der Mitgliedstaaten ermöglicht;

b) einer gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur mit einem verschlüsselten Netz.

(2) Dieser Beschluss zielt nicht auf die Schaffung einer zentralen Strafregisterdatenbank ab. Alle Strafregisterdaten werden ausschließlich in von den Mitgliedstaaten betriebenen Datenbanken gespeichert.

(3) Die Zentralbehörden der Mitgliedstaaten im Sinne von Artikel 3 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI können auf die Strafregisterdatenbanken anderer Mitgliedstaaten nicht direkt online zugreifen. Um die Vertraulichkeit und Integrität der anderen Mitgliedstaaten übermittelten Strafregisterdaten zu gewährleisten, wird die beste verfügbare Technik eingesetzt, die die Mitgliedstaaten gemeinsam mit Unterstützung der Kommission ausgewählt haben.

(4) Für die Verbindungssoftware und die Datenbanken für das Speichern, Senden und Empfangen von Strafregisterinformationen ist der betreffende Mitgliedstaat verantwortlich.

(5) Die gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur wird aus dem s-TESTA bestehen. Dessen weitere Entwicklungen oder andere alternative sichere Netze haben sicherzustellen, dass die derzeitige gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur weiterhin die in Absatz 6 niedergelegten Bedingungen erfüllt.

(6) Die gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur, für deren Betrieb die Kommission zuständig ist, hat die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und den Bedürfnissen des ECRIS voll und ganz gerecht zu werden.

(7) Die Kommission leistet allgemeine und technische Unterstützung, wozu auch die Erhebung und Erstellung von Statistiken im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i und die Referenzimplementierungssoftware gehört, um einen effizienten Betrieb von ECRIS zu gewährleisten.

(8) Unbeschadet der Möglichkeit, die Finanzprogramme der Europäischen Union nach Maßgabe der geltenden Vorschriften in Anspruch zu nehmen, tragen die Mitgliedstaaten ihre eigenen Kosten, die mit der Durchführung, Verwaltung, Verwendung und Wartung ihrer in Absatz 1 genannten Strafregisterdatenbanken und der in jenem Absatz genannten Verbindungssoftware verbunden sind.

Die Kommission trägt die Kosten für die Durchführung, Verwaltung, Verwendung, Wartung und künftige Weiterentwicklung der gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur von ECRIS sowie die der Durchführung künftigen Weiterentwicklung der Referenzimplementierungssoftware.

### Artikel 4

#### Datenübertragungsformat

(1) Bei der Übermittlung von Informationen gemäß Artikel 4 Absätze 2 und 3 und Artikel 7 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI betreffend die Bezeichnung oder die Qualifikation einer Straftat und die geltenden Rechtsvorschriften nehmen die Mitgliedstaaten Bezug auf den entsprechenden Code für jeden der in der Übermittlung genannten Straftatbestände wie er in der Tabelle der Straftatbestände in Anhang A vorgesehen ist. In Ausnahmefällen ist, falls die Straftat keinem spezifischen Code einer Unterkategorie entspricht, der Code „Offene Kategorie“ der entsprechenden oder dieser am nächsten kommenden Straftatbestandskategorie oder, falls letzterer fehlt, ein Code „Sonstige Straftaten“ für diese bestimmte Straftat zu verwenden.

Die Mitgliedstaaten können auch vorliegende Informationen über den Grad der Tatbestandsverwirklichung und den Grad der Beteiligung an einer Straftat und gegebenenfalls über das Vorliegen einer Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit oder über Rückfalltaten zur Verfügung stellen.

(2) Bei der Übermittlung von Informationen gemäß Artikel 4 Absätze 2 und 3 und Artikel 7 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI, die die Verurteilung selbst, insbesondere die Hauptstrafe, sowie mögliche Nebenstrafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung und Folgeentscheidungen, die die Vollstreckung der Strafe abändern, betreffen, nehmen die Mitgliedstaaten Bezug auf den entsprechenden Code für die in der Übermittlung genannten einzelnen Strafen und Maßnahmen, wie er in der Tabelle der Strafen und Maßnahmen in Anhang B vorgesehen ist. In Ausnahmefällen ist, wenn die Strafe oder Maßnahme keinem spezifischen Code einer Unterkategorie entspricht, der Code „Offene Kategorie“ der entsprechenden oder dieser am nächsten kommenden Straf- oder Maßnahmenkategorie oder, falls letzterer fehlt, der Code „Sonstige Strafen und Maßnahmen“ für diese bestimmte Strafen und Maßnahmen zu verwenden.

Die Mitgliedstaaten erteilen gegebenenfalls auch vorliegende Informationen über die Art und/oder die Bedingungen für die Vollstreckung der verhängten Strafen und Maßnahmen, wie sie in den Parametern des Anhangs B vorgesehen sind. Der Parameter „nicht strafrechtliche Entscheidung“ ist nur in den Fällen anzugeben, in denen Informationen über eine solche Entscheidung auf freiwilliger Basis von dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die betreffende Person besitzt, in Beantwortung eines Ersuchens um Informationen über Verurteilungen erteilt werden.

#### Artikel 5

##### **Informationen über inländische Straftatbestände sowie Strafen und Maßnahmen**

(1) Die folgenden Informationen werden dem Generalsekretariat des Rates insbesondere zur Ausarbeitung des in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a genannten nicht bindenden Handbuchs für Rechtsanwender von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt:

- a) die Liste der nationalen Straftatbestände, die den einzelnen Kategorien in der Tabelle der Straftatbestände in Anhang A entsprechen. Diese Liste enthält die Bezeichnung oder Qualifikation der jeweiligen Straftat oder der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls eine kurze Beschreibung der Tatbestandsmerkmale;
- b) die Liste der im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Arten von Hauptstrafen, möglichen Nebenstrafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie möglichen die Vollstreckung der Strafe abändernden Folgeentscheidungen, die den einzelnen Kategorien in der Tabelle der Strafen und Maßnahmen in Anhang B entsprechen, gegebenenfalls mit einer kurzen Beschreibung der spezifischen Strafe oder Maßnahme.

(2) Die Listen und Beschreibungen in Absatz 1 werden von den Mitgliedstaaten regelmäßig aktualisiert. Die aktualisierten Informationen werden dem Generalsekretariat des Rates übermittelt.

(3) Das Generalsekretariat des Rates übermittelt den Mitgliedstaaten und der Kommission die ihm gemäß diesem Artikel zugegangenen Informationen.

#### Artikel 6

##### **Durchführungsmaßnahmen**

(1) Der Rat ändert mit qualifizierter Mehrheit und nach Anhörung des Europäischen Parlaments erforderlichenfalls die Anhänge A und B.

(2) Die Vertreter der zuständigen Verwaltungsstellen der Mitgliedstaaten und die Kommission unterrichten und konsultieren einander im Rat, um

- a) ein nicht bindendes Handbuch für Rechtsanwender zu erstellen, in dem das Verfahren für den Informationsaustausch über ECRIS dargestellt wird, insbesondere die Modalitäten zur Identifizierung von Straftätern beschrieben werden sowie die gemeinsame Lesart der in den Anhängen A bzw. B aufgelisteten Kategorien von Straftatbeständen sowie Strafen und Maßnahmen festgehalten wird;
- b) ihr Vorgehen hinsichtlich der Entwicklung und des Betriebs von ECRIS zu koordinieren, insbesondere in Bezug auf
  - i) die Festlegung von Protokollierungssystemen und Verfahren zur Überwachung der Funktionsweise von ECRIS und die Erstellung nicht personenbezogener Statistiken über die über ECRIS ausgetauschten Strafregisterinformationen;
  - ii) die Festlegung technischer Spezifikationen für den Datenaustausch einschließlich Sicherheitsanforderungen, insbesondere einheitliche Protokolle;
  - iii) die Festlegung von Verfahren zur Überprüfung der Übereinstimmung der nationalen Softwareanwendungen mit den technischen Spezifikationen.

#### Artikel 7

##### **Bericht**

Die Kommissionsdienststellen veröffentlichen regelmäßig einen Bericht über den Austausch von Strafregisterinformationen über ECRIS unter Berücksichtigung insbesondere der in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i genannten Statistiken. Dieser Bericht wird erstmals ein Jahr nach Vorlage des Berichts gemäß Artikel 13 Absatz 3 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI veröffentlicht.

#### Artikel 8

##### **Durchführung und Fristen**

(1) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um diesem Beschluss bis zum 7. April 2012 nachzukommen.

(2) Die Mitgliedstaaten verwenden das in Artikel 4 näher bezeichnete Format und beachten die Modalitäten für die Durchführung und Erleichterung des Austauschs von Informationen nach Maßgabe dieses Beschlusses ab dem gemäß Artikel 11 Absatz 6 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI mitgeteilten Zeitpunkt.

*Artikel 9***Wirksamwerden**

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 6. April 2009.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. POSPÍŠIL

---



## ANHANG A

## Gemeinsame Tabelle der Kategorien von Straftatbeständen gemäß Artikel 4

Parameter		
Grad der Tatbestandsverwirklichung:	Vollendete Straftat	C
	Versuch oder Vorbereitung	A
	Keine Angaben	Ø
Grad der Beteiligung:	Täter	M
	Gehilfe oder Anstifter/Organisator, Verschwörer	H
	Keine Angaben	Ø
Schuldausschließungsgrund:	Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit	S
<b>Wiederholungstat</b>		R

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
0100 00 offene Kategorie	<b>Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen</b>
0101 00	Völkermord
0102 00	Verbrechen gegen die Menschlichkeit
0103 00	Kriegsverbrechen
0200 00 offene Kategorie	<b>Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung</b>
0201 00	Leitung einer kriminellen Vereinigung
0202 00	Vorsätzliche Beteiligung an den kriminellen Aktivitäten einer kriminellen Vereinigung
0203 00	Vorsätzliche Beteiligung an den nicht kriminellen Aktivitäten einer kriminellen Vereinigung
0300 00 offene Kategorie	<b>Terrorismus</b>
0301 00	Leitung einer terroristischen Vereinigung
0302 00	Vorsätzliche Beteiligung an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung
0303 00	Terrorismusfinanzierung
0304 00	Öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat
0305 00	Anwerbung oder Ausbildung für terroristische Zwecke
0400 00 offene Kategorie	<b>Menschenhandel</b>

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
0401 00	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft oder zur Erlangung von Diensten
0402 00	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung einer Person mittels Prostitution oder anderer Formen der sexuellen Ausbeutung
0403 00	Menschenhandel zum Zweck der Entnahme von Organen oder menschlichem Gewebe
0404 00	Menschenhandel zum Zweck der Sklaverei, sklavereiähnlicher Praktiken oder der Leibeigenschaft
0405 00	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft oder zur Erlangung von Diensten eines Minderjährigen
0406 00	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung von Minderjährigen mittels Prostitution oder anderer Formen der sexuellen Ausbeutung
0407 00	Menschenhandel zum Zweck der Entnahme von Organen oder menschlichem Gewebe eines Minderjährigen
0408 00	Menschenhandel zum Zweck der Sklaverei, sklavereiähnlicher Praktiken oder der Leibeigenschaft eines Minderjährigen
0500 00 offene Kategorie	<b>Unerlaubter Handel <sup>(1)</sup> und andere Straftaten im Zusammenhang mit Waffen, Schusswaffen, ihren Teilen und Komponenten, Munition und Sprengstoffen</b>
0501 00	Unerlaubte Herstellung von Waffen, Schusswaffen, ihren Teilen und Komponenten, Munition und Sprengstoffen
0502 00	Unerlaubter Handel mit Waffen, Schusswaffen, ihren Teilen und Komponenten, Munition und Sprengstoffen auf nationaler Ebene <sup>(2)</sup>
0503 00	Unerlaubte Ausfuhr oder Einfuhr von Waffen, Schusswaffen, ihren Teilen und Komponenten, Munition und Sprengstoffen
0504 00	Unerlaubter Besitz von Waffen, Schusswaffen, ihren Teilen und Komponenten, Munition und Sprengstoffen
0600 00 offene Kategorie	<b>Umweltkriminalität</b>
0601 00	Tötung von Tieren und Vernichtung von Pflanzen einer geschützten Art oder deren Schädigung
0602 00	Unerlaubte Freisetzung von Schadstoffen oder ionisierender Strahlung in Luft, Boden oder Wasser
0603 00	Unerlaubte Beseitigung von Abfällen einschließlich gefährlicher Abfälle
0604 00	Unerlaubter Handel <sup>(1)</sup> mit geschützten Tier- und Pflanzenarten oder Teilen davon
0605 00	Fahrlässige Umweltstraftaten
0700 00 offene Kategorie	<b>Straftaten im Zusammenhang mit Drogen und Drogenausgangsstoffen und andere Straftaten gegen die Volksgesundheit</b>
0701 00	Unerlaubter Handel <sup>(3)</sup> mit nicht ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmten Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen und Drogenausgangsstoffen
0702 00	Unerlaubter Konsum von Drogen und ihr Erwerb, Besitz, Gewinnung oder Herstellung von Drogen, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
0703 00	Beihilfe oder Anstiftung zum unerlaubten Gebrauch von Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen
0704 00	Gewinnung oder Herstellung von Drogen, die nicht ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind
0800 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen die Person</b>
0801 00	Vorsätzliche Tötung
0802 00	Vorsätzliche Tötung in besonders schweren Fällen (4)
0803 00	Fahrlässige Tötung
0804 00	Vorsätzliche Tötung eines Neugeborenen durch seine Mutter
0805 00	Unerlaubte Abtreibung
0806 00	Unerlaubte Sterbehilfe
0807 00	Straftaten im Zusammenhang mit Selbsttötung
0808 00	Körperverletzung mit Todesfolge
0809 00	Schwere Körperverletzung mit der Folge dauernder erheblicher Entstellung oder Behinderung
0810 00	Fahrlässige schwere Körperverletzung mit der Folge dauernder erheblicher Entstellung oder Behinderung
0811 00	Einfache Körperverletzung
0812 00	Fahrlässige einfache Körperverletzung
0813 00	Gefährdung von Leib und Leben
0814 00	Folter
0815 00	Unterlassene Hilfeleistung
0816 00	Unerlaubte oder ohne Einverständnis erfolgte Entnahme von Organen oder menschlichem Gewebe
0817 00	Unerlaubter Handel (3) mit Organen und menschlichem Gewebe
0818 00	Häusliche Gewalt oder Bedrohung
0900 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen die Freiheit und Würde der Person sowie gegen andere geschützte Interessen einschließlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit</b>
0901 00	Entführung, erpresserische Entführung, Freiheitsberaubung
0902 00	Unrechtmäßige Verhaftung oder Freiheitsberaubung durch die Staatsgewalt
0903 00	Geiselnahme
0904 00	Flugzeug- oder Schiffsentführung
0905 00	Beleidigung, Beschimpfung, Verleumdung, Missachtung



Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
0906 00	Bedrohung
0907 00	Nötigung, Druck, beharrliche Nachstellung, Belästigung und moralische oder psychische Angriffe
0908 00	Erpressung
0909 00	Erpressung in besonders schweren Fällen
0910 00	Unbefugtes Eindringen in Privatbesitz
0911 00	Anderweitige Verletzung der Privatsphäre als unbefugtes Eindringen in Privatbesitz
0912 00	Straftaten gegen den Schutz personenbezogener Daten
0913 00	Unerlaubte Überwachung des Daten- oder Kommunikationsverkehrs
0914 00	Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder der ethnischen Herkunft
0915 00	Öffentliche Anstiftung zur Rassendiskriminierung
0916 00	Öffentliche Anstiftung zum Rassenhass
0917 00	Erpressung
1000 00 offene Kategorie	<b>Sexualdelikte</b>
1001 00	Vergewaltigung
1002 00	Vergewaltigung in besonders schweren Fällen <sup>(5)</sup> mit Ausnahme der Vergewaltigung von Minderjährigen
1003 00	Sexuelle Nötigung
1004 00	Zuhälterei
1005 00	Exhibitionistische Handlungen
1006 00	Sexuelle Belästigung
1007 00	Öffentliches Anbieten sexueller Handlungen durch eine Prostituierte
1008 00	Sexuelle Ausbeutung von Kindern
1009 00	Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornographie oder unzüchtigen Abbildungen von Minderjährigen
1010 00	Vergewaltigung von Minderjährigen
1011 00	Sexueller Übergriff gegen Minderjährige
1100 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen die Familie</b>
1101 00	Unerlaubte sexuelle Beziehungen zwischen nahen Familienangehörigen
1102 00	Polygamie

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
1103 00	Verletzung der Unterhaltspflicht
1104 00	Aussetzen oder Verlassen von Minderjährigen oder hilflosen Personen
1105 00	Vorenthalten eines Minderjährigen oder Entziehung eines Minderjährigen
1200 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung sowie Behinderung der Justiz</b>
1201 00	Spionage
1202 00	Hochverrat
1203 00	Straftaten in Verbindung mit Wahlen und Referenden
1204 00	Angriff auf Leben oder Gesundheit des Staatsoberhauptes
1205 00	Beleidigung des Staates, der Nation oder von Staatssymbolen
1206 00	Beleidigung einer Amtsperson oder Widerstand gegen eine Amtsperson
1207 00	Erpressung, Nötigung, Ausübung von Druck gegenüber einer Amtsperson
1208 00	Gewalt oder Drohung gegen eine Amtsperson
1209 00	Störung der öffentlichen Ordnung, Störung des öffentlichen Friedens
1210 00	Gewalt bei Sportveranstaltungen
1211 00	Diebstahl von amtlichen Dokumenten
1212 00	Behinderung der Justiz, falsche Anschuldigung während eines Straf- oder Gerichtsverfahrens, falsche Zeugenaussage
1213 00	Widerrechtliche Aneignung einer anderen Identität, Amtsanmaßung
1214 00	Flucht aus amtlichem Gewahrsam
1300 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen die öffentliche Hand</b>
1301 00	Betrug bei öffentlichen Leistungen sowie bei Sozial- oder Familienleistungen
1302 00	Betrug bei Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften
1303 00	Straftaten in Verbindung mit unerlaubtem Glücksspiel
1304 00	Behinderung von öffentlichen Ausschreibungen
1305 00	Bestechung oder Bestechlichkeit eines Beamten, eines Amtsträgers oder einer Behörde
1306 00	Veruntreuung, Unterschlagung oder sonstige Abzweigung von Vermögensgegenständen durch einen Amtsträger
1307 00	Amtsmissbrauch durch einen Amtsträger

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
1400 00 offene Kategorie	<b>Steuer- und Zollstrafataten</b>
1401 00	Steuerstrafataten
1402 00	Zollstrafataten
1500 00 offene Kategorie	<b>Wirtschaftsstrafataten</b>
1501 00	Bankrott oder betrügerische Insolvenz
1502 00	Verstoß gegen die Buchhaltungsvorschriften, Veruntreuung, Verschleierung von Vermögenswerten oder unerlaubte Erhöhung der Verbindlichkeiten einer Gesellschaft
1503 00	Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht
1504 00	Geldwäsche
1505 00	Bestechung und Bestechlichkeit im privaten Sektor
1506 00	Enthüllung von Geheimnissen oder Verletzung einer Geheimhaltungspflicht
1507 00	Insidergeschäfte
1600 00 offene Kategorie	<b>Eigentumsdelikte oder Sachbeschädigung</b>
1601 00	Widerrechtliche Aneignung
1602 00	Widerrechtliche Aneignung oder Entziehung von Energie
1603 00	Betrugsdelikte
1604 00	Handel mit gestohlenen Waren
1605 00	Unerlaubter Handel <sup>(6)</sup> mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
1606 00	Vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung einer Sache
1607 00	Fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung einer Sache
1608 00	Sabotage
1609 00	Verletzungen von Rechten an gewerblichem oder geistigem Eigentum
1610 00	Brandstiftung
1611 00	Brandstiftung mit Todesfolge oder mit Körperverletzung als Folge
1612 00	Waldbrandstiftung
1700 00 offene Kategorie	<b>Diebstahldelikte</b>

Code	Kategorien und unterkategorien von straftatbeständen
1701 00	Diebstahl
1702 00	Einbruchsdiebstahl
1703 00	Diebstahl unter Gewaltanwendung oder unter Einsatz von Waffen oder unter Gewaltandrohung oder Androhung des Einsatzes von Waffen gegen Personen
1704 00	Formen von schwerem Diebstahl ohne Anwendung von Gewalt oder Einsatz von Waffen oder ohne Gewaltandrohung oder Androhung des Einsatzes von Waffen gegen Personen
1800 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen Informationssysteme und sonstige Cyberkriminalität</b>
1801 00	Unerlaubter Zugang zu Informationssystemen
1802 00	Unerlaubter Systemeingriff
1803 00	Unerlaubter Eingriff in Daten
1804 00	Herstellung, Besitz, Vertrieb oder Handel mit bzw. von Geräten oder Daten mit dem Ziel, Computerstraftaten Vorschub zu leisten
1900 00 offene Kategorie	<b>Fälschung von Zahlungsmitteln</b>
1901 00	Geldfälschung einschließlich jener des Euro
1902 00	Fälschung unbarer Zahlungsmittel
1903 00	Fälschung von öffentlichen Finanzpapieren
1904 00	Inverkehrbringen/Verwendung von Falschgeld, gefälschten unbaren Zahlungsmitteln oder gefälschten öffentlichen Finanzpapieren
1905 00	Besitz von Vorrichtungen zur Fälschung von Geld oder öffentlichen Finanzpapieren
2000 00 offene Kategorie	<b>Urkundenfälschung</b>
2001 00	Fälschung von amtlichen Dokumenten durch eine Privatperson
2002 00	Fälschung von Urkunden durch einen Beamten oder eine Behörde
2003 00	Veräußerung oder Erwerb eines gefälschten amtlichen Dokuments; Veräußerung oder Erwerb eines gefälschten Dokuments durch einen Beamten oder eine Behörde
2004 00	Gebrauch von gefälschten amtlichen Dokumenten
2005 00	Besitz von Vorrichtungen zur Fälschung amtlicher Dokumente
2006 00	Fälschung von Privaturkunden durch eine Privatperson
2100 00 offene Kategorie	<b>Straßenverkehrsdelikte</b>
2101 00	Gefährdung des Straßenverkehrs
2102 00	Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln

Code	Kategorien und unterkategorien von strafatbeständen
2103 00	Fahren ohne Fahrerlaubnis
2104 00	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
2105 00	Sich einer Verkehrskontrolle entziehen
2106 00	Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßentransport
2200 00 offene Kategorie	<b>Straftaten gegen das Arbeitsrecht</b>
2201 00	Unerlaubte Beschäftigung
2202 00	Straftaten im Zusammenhang mit der Entlohnung einschließlich der Sozialbeiträge
2203 00	Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz
2204 00	Straftaten im Zusammenhang mit dem Zugang zu einem Beruf oder der Berufsausübung
2205 00	Straftaten im Zusammenhang mit der Arbeitszeit und der Arbeitsruhe
2300 00 offene Kategorie	<b>Verstöße gegen das Ausländerrecht</b>
2301 00	Unerlaubte Einreise oder unerlaubter Aufenthalt
2302 00	Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt
2400 00 offene Kategorie	<b>Verstöße gegen die Wehrpflicht</b>
2500 00 offene Kategorie	<b>Straftatbestände im Zusammenhang mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern</b>
2501 00	Unerlaubte Einfuhr, Ausfuhr oder Lieferung von Hormonen und anderen Wachstumsförderern
2600 00 offene Kategorie	<b>Straftatbestände im Zusammenhang mit Kernmaterialien und anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen</b>
2601 00	Unerlaubte Einfuhr, Ausfuhr, Lieferung oder unerlaubter Erwerb von Kernmaterialien oder radioaktiven Stoffen
2700 00 offene Kategorie	<b>Sonstige Straftaten</b>
2701 00	Andere vorsätzliche Straftaten
2702 00	Andere fahrlässige Straftaten

(<sup>1</sup>) Sofern in dieser Kategorie nichts anderes festgelegt ist, bedeutet „Handel“ die Einfuhr, die Ausfuhr, den Erwerb, den Verkauf, die Lieferung, den Transport oder die Verbringung.

(<sup>2</sup>) Für die Zwecke dieser Unterkategorie umfasst „Handel“ den Erwerb, den Verkauf, die Lieferung, den Transport oder die Verbringung.

(<sup>3</sup>) Für die Zwecke dieser Unterkategorie umfasst „Handel“ die Einfuhr, die Ausfuhr, den Erwerb, den Verkauf, die Lieferung, den Transport oder die Verbringung.

(<sup>4</sup>) Zum Beispiel: besonders schwerwiegende Umstände.

(<sup>5</sup>) Vergewaltigung mit besonderer Grausamkeit.

(<sup>6</sup>) „Handel“ umfasst die Einfuhr, die Ausfuhr, den Erwerb, den Verkauf, die Lieferung, den Transport oder die Verbringung.

## ANHANG B

## Gemeinsame Tabelle der Kategorien von Strafen und Maßnahmen gemäß Artikel 4

Code	Kategorien und Unterkategorien von Strafen und Maßnahmen
1000 offene Kategorie	<b>Freiheitsentzug</b>
1001	Freiheitsentzug
1002	Lebenslanger Freiheitsentzug
2000 offene Kategorie	<b>Freiheitsbeschränkung</b>
2001	Verbot, bestimmte Orte aufzusuchen
2002	Ausreisebeschränkung
2003	Verbot, sich an bestimmten Orten aufzuhalten
2004	Verbot der Teilnahme an Großveranstaltungen
2005	Verbot jedweder Kontaktaufnahme mit bestimmten Personen
2006	Elektronische Überwachung <sup>(1)</sup>
2007	Verpflichtung, sich zu bestimmten Zeiten bei einer bestimmten Behörde zu melden
2008	Auflage, (sich) an einem bestimmten Ort aufzuhalten/wohnhaft zu sein
2009	Auflage, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an seinem Wohnort aufzuhalten
2010	Auflage, die vom Gericht angeordneten Bewährungsmaßnahmen einzuhalten, einschließlich der Auflage, unter Aufsicht zu bleiben
3000 offene Kategorie	<b>Entzug eines Rechts oder einer Fähigkeit</b>
3001	Aberkennung des Rechts, eine bestimmte Funktion auszuüben
3002	Vorübergehende/dauerhafte Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes oder zur Berufung in ein öffentliches Amt
3003	Vorübergehende/dauerhafte Aberkennung des aktiven oder passiven Wahlrechts
3004	Ausschluss von öffentlichen Aufträgen
3005	Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Subventionen in Anspruch zu nehmen
3006	Entzug der Fahrerlaubnis <sup>(2)</sup>
3007	Fahrverbot
3008	Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge
3009	Vorübergehender/dauerhafter Entzug der elterlichen Sorge
3010	Vorübergehende/dauerhafte Aberkennung der Fähigkeit, an einer Gerichtsverhandlung als Sachverständiger/Zeuge unter Eid/Schöffe teilzunehmen
3011	Vorübergehende/dauerhafte Aberkennung der Fähigkeit, als gesetzlicher Vormund aufzutreten <sup>(3)</sup>
3012	Vorübergehende/Dauerhafte Aberkennung einer Auszeichnung oder eines Titels
3013	Verbot der Ausübung einer freiberuflichen, gewerblichen oder sozialen Tätigkeit
3014	Verbot einer beruflichen oder sonstigen Tätigkeit mit Minderjährigen
3015	Pflicht zur Schließung eines Betriebs
3016	Verbot, Waffen zu tragen oder zu besitzen
3017	Entzug einer Jagd-/Fischereilizenz



Code	Kategorien und Unterkategorien von Strafen und Maßnahmen
3018	Verbot, Schecks auszustellen oder Kredit-/Zahlungskarten zu benutzen
3019	Verbot, Tiere zu halten
3020	Verbot, bestimmte andere Gegenstände als Waffen zu besitzen oder zu verwenden
3021	Verbot, bestimmte Spiele zu spielen/Sportarten auszuüben
4000 offene Kategorie	<b>Einreiseverbot oder Ausweisung</b>
4001	Einreiseverbot
4002	Ausweisung aus dem nationalen Hoheitsgebiet
5000 offene Kategorie	<b>Persönliche Pflichten</b>
5001	Auflage, sich in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich einer anderen Art von Therapie zu unterziehen
5002	Auflage, an einem sozialpädagogischem Programm teilzunehmen
5003	Auflage, sich der Fürsorge/Aufsicht der Familie zu unterstellen
5004	Erziehungsmaßnahmen
5005	Führungsaufsicht
5006	Ausbildungs-/Arbeitsauflagen
5007	Pflicht, den Justizbehörden bestimmte Informationen zu liefern
5008	Pflicht zur Veröffentlichung des Urteils
5009	Verpflichtung, den durch die Tat verursachten Schaden wieder gutzumachen
6000 offene Kategorie	<b>Das persönliche Eigentum betreffende Strafen</b>
6001	Beschlagnahme und Einziehung
6002	Abriss
6003	Restaurierung
7000 offene Kategorie	<b>Unterbringung in einer Anstalt</b>
7001	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
7002	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
7003	Unterbringung in einer Erziehungsanstalt
8000 offene Kategorie	<b>Finanzielle Strafen und Maßnahmen</b>
8001	Geldstrafe
8002	Geldstrafe nach Tagessätzen <sup>(4)</sup>
8003	Geldstrafe zugunsten eines bestimmten Empfängers <sup>(5)</sup>
9000 offene Kategorie	<b>Arbeitsstrafe</b>
9001	Gemeinnützige Leistungen oder Arbeit
9002	Gemeinnützige Leistungen oder Arbeit in Verbindung mit anderen restriktiven Maßnahmen

Code	Kategorien und Unterkategorien von Strafen und Maßnahmen
10000 offene Kategorie	<b>Militärstrafen</b>
10001	Verlust des Dienstgrads <sup>(6)</sup>
10002	Unehrenhafte Entlassung
10003	Militärhaft
11000 offene Kategorie	<b>Strafbefreiung/Strafaussetzung/Verwarnung</b>
12000 offene Kategorie	<b>Sonstige Strafen und Maßnahmen</b>

<sup>(1)</sup> Stationäre oder mobile Überwachung.

<sup>(2)</sup> Der Führerschein muss neu beantragt werden.

<sup>(3)</sup> Als gesetzlicher Vormund für eine geschäftsunfähige oder minderjährige Person.

<sup>(4)</sup> Nach Tagessätzen verhängte Geldstrafe.

<sup>(5)</sup> Beispiel: zugunsten einer Einrichtung, Vereinigung, Stiftung oder zugunsten des Opfers.

<sup>(6)</sup> Degradierung.

Parameter (gegebenenfalls anzugeben)

ø	Strafe
m	Maßnahme
a	Ausgesetzte Strafe/Maßnahme
b	Teilweise ausgesetzte Strafe/Maßnahme
c	Zur Bewährung ausgesetzte Strafe/Maßnahme
d	Teilweise zur Bewährung ausgesetzte Strafe/Maßnahme
e	Umwandlung der Strafe/Maßnahme
f	Als Hauptstrafe verhängte alternative Strafe/Maßnahme
g	Alternative Strafe/Maßnahme bei Missachtung der Hauptstrafe
h	Widerruf der Aussetzung der Strafe/Maßnahme
i	Bildung einer Gesamtstrafe
j	Unterbrechung der Vollstreckung/Aufschub der Strafe/Maßnahme <sup>(1)</sup>
k	Straferlass
l	Erlass der ausgesetzten Strafe
n	Beendigung der Strafe
o	Begnadigung
p	Amnestie
q	Aussetzung des Strafrests zur Bewährung (vorzeitige Entlassung einer Person aus der Haft unter bestimmten Bedingungen)
r	Rehabilitierung (mit oder ohne Entfernung der Verurteilung aus dem Strafregister)
s	Spezifische Strafe oder Maßnahme für Minderjährige
t	Nicht strafrechtliche Entscheidung <sup>(2)</sup>

<sup>(1)</sup> Führt nicht dazu, dass die Vollstreckung der Strafe vermieden wird.

<sup>(2)</sup> Dieser Parameter wird nur angegeben, wenn diese Information auf Ersuchen des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit die betreffende Person besitzt, erteilt wird.